
Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1247/2022**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.12.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Martina Lennartz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 06.12..2022 - Abfischen und Wasserstand im Schwanenteich -

Anfrage:

Laut *best practice* wird empfohlen, das Abfischen bis spätestens Ende Oktober durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieser Empfehlung wurde mit dem gescheiterten Abfischen viel zu spät begonnen. Laut Herrn Dr. Korte (bei der Projektvorstellung im Stadtparlament) ist ein Abfischen zu diesem späten Zeitpunkt nicht zulässig bzw. nicht empfehlenswert, da dann die sich in ihrer Winterruhe befindlichen Organismen empfindlich gestört werden und durch diese Störung ihr Überleben gefährdet ist.

Der Wasserstand ist ebenso relevant für die Wasserfledermäuse und für die wassergebundenen Brutvögel.

Laut artenschutzrechtlichem Beitrag von 2011 sollte nach damaliger Planung der Teich spätestens zum 01.03. wieder befüllt sein, da er erstens als Nahrungshabitat den Wasserfledermäusen und zweitens als Brutbiotop für die wassergebundenen Vogelarten zur Verfügung stehen muss. Da Graureiher bereits im Februar mit der Brut beginnen, aktuell entsprechend früher, sollte der Teich bis spätestens Mitte Februar gefüllt werden.

Frage:

„Wie wird begründet, dass das Abfischen nun im Winter fortgesetzt wird?“

1. Zusatzfrage:

„Ist sichergestellt, dass der Teich bis spätestens Mitte Februar wieder komplett wieder befüllt sein wird?“